

Referat IB  
Az.: 80 108-07

Hannover, 02.02.2017  
Telefon 7279  
Bearbeitet von: Frau Brunsch  
E-Mail:  
[dagmar.brunsch@mk.niedersachsen.de](mailto:dagmar.brunsch@mk.niedersachsen.de)

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI)

hier: Zusammenstellung Planungsgruppe

## 1. Ausgangslage

Ziel ist es, im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt auf der Grundlage landesweiter Standards und Rahmenvorgaben ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung zu stellen, das Schulen bei der Verwirklichung der an eine inklusive Schule gestellten Ansprüche berät, begleitet und unterstützt

Die Grundlage für die Konzeptionierung von Planungsgruppen zur Einrichtung von RZI sind die Eckpunkte für die Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule vom 18.05.2016 (Eckpunkte 2.0)

In jedem interessierten Landkreis und jeder interessierten kreisfreien Stadt wird von der NLSchB eine Planungsgruppe eingesetzt.

## 2. Startprozess

Grundlage für den Aufbau von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule bilden die vom MK erarbeiteten Eckpunkte

Der Aufbau der RZI soll stufenweise über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen.

Folgende Zeitreihe dient der Planung als Grundlage

	erste 11 RZI Starten	ca. 10 weitere RZI starten	ca. 10 weitere RZI starten	ca. 10 weitere RZI starten	ca. 10 weitere RZI starten
(Sj. Beginn)	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Horizont:		Einführung von Vorschlag Verteilung von Std Statistik Nr 401-403 über DB RZI	Einf. von Standards Mobiler Dienst in LK / KfS mit RZI		

### 3. Regionale Planungsgruppen

Zur Vorbereitung der Einrichtung von RZI sollen in 11 Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils für einen Zeitraum von 6 Monaten beginnend im Februar 2017 regionale Planungsgruppen eingerichtet werden.

Diese Planungsgruppen werden in Landkreisen und kreisfreien Städten positioniert, von denen bereits Interesse bekannt ist und die das Land aufgrund struktureller Merkmale aussuchen wird. Zu nennen sind hier eine gleichmäßige regionale Verteilung in Niedersachsen auf alle Regionalabteilungen der NLSchB, Berücksichtigung von städtischem und ländlichem Raum, Dringlichkeitsanliegen in Landkreisen / kreisfreien Städten, in denen gar keine Förderschule mehr vorhanden ist oder kurzfristig sein

Weitere Landkreise und kreisfreie Städte können sich **bis zum 31.07.2017** durch eine formlose schriftliche Interessensbekundung für einen Start mit Planungsgruppen zum 01.02.2018 an die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde oder das MK wenden.

#### 3.1. Aufgaben der Planungsgruppe

Aufgabe der Planungsgruppe ist die Gestaltung des Aufbauprozesses zur Einrichtung eines Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule im Landkreis XY bzw. der kreisfreien Stadt Z. Dabei bezieht die Planungsgruppe die Praxis-Erfahrungen vor Ort mit ein, berücksichtigt die regionalen Besonderheiten und nutzt die bestehende Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Entwicklungsprozess.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- die Bestandsaufnahme im jeweiligen Landkreis/der jeweiligen kreisfreien Stadt in Bezug auf die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung, z. B. Beantwortung folgender Fragen
  - Gibt es Regionale Inklusionskonzepte und wenn ja, auf welcher Grundlage?
  - Wie erfolgt die Beratung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst?
  - Wie erfolgte die Zusammenarbeit mit den Schulträgern und anderen Kooperationspartnern?
  - Welche sächliche Ausstattung ist für die Arbeit in den Förderschwerpunkten zurzeit regional notwendig (z. B. Diagnostikmaterial) und wie kann die Bereitstellung nach Einrichtung des RZI erfolgen?

- Welche Aufgaben nehmen die Förderzentren in Bezug auf die Unterstützung der inklusiven Bildung im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt wahr, die durch die oben stehenden Fragen nicht erfasst sind?
- die Erarbeitung eines Konzepts zur Wahrnehmung von ersten der in den Eckpunkten 2 0 festgelegten Aufgaben durch das RZI unter Betrachtung möglicherweise auftretender Schwierigkeiten und dem Unterbreiten von zugehörigen Lösungsvorschlägen.
- die Erarbeitung eines Vorschlags zur Unterbringung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule

### 3 2. Beauftragung

Die NLSchB setzt für die ausgewählten Landkreise bzw. kreisfreien Städte Planungsgruppen ein. Die Beauftragung einer Planungsgruppenleiterin bzw. eines Planungsgruppenleiters sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Schulen erfolgt durch die NLSchB in Abstimmung mit dem MK.

Die Leiterin bzw. der Leiter der Planungsgruppe ist verantwortlich für die Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen zur Einrichtung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt. Darüber hinaus sorgt er bzw. sie für die Information der Beteiligten über den Planungsstand.

Die Entscheidungen über die Umsetzung der Vorschläge der Planungsgruppe werden von der NLSchB in Abstimmung mit dem MK getroffen.

### 3.3. Mitglieder der Planungsgruppe

Der Planungsgruppe gehören neben der Planungsgruppenleitung an:

- in der Regel jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter von Förderschulen und allgemeinen Schulen,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der NLSchB (beratendes Mitglied),
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, sofern der Landkreis/die kreisfreie Stadt eine Mitarbeit wünscht,
- gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler.

Sofern aufgrund der regionalen Entwicklung bzw. Besonderheiten erforderlich, bezieht die Leitung der Planungsgruppe weitere Personen zeitweilig mit ein, z. B. aus Sprachbildungszentren, aus der Bildungsregion, vom Mobilen Dienst.

Der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten soll die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben werden.

Sofern erforderlich, setzt die Planungsgruppe Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Teilthemen ein.

#### 3.4. Ressourcen

Für die Mitarbeit in den Planungsgruppen stehen je Planungsgruppe für die Dauer eines Schulhalbjahres für die Leitung und die Mitglieder aus den Schulen insgesamt 12 Anrechnungsstunden zur Verfügung. Die Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Behörden erfolgt im Hauptamt

#### 4. Steuerung des Gesamtprozesses

Begonnen werden soll mit einer Auftaktveranstaltung im Februar/März 2017, in der Zielsetzungen, Rahmenvorgaben und Arbeitsweise vermittelt und erörtert werden sollen. Die Koordinierung der weiteren Umsetzung erfolgt in gemeinsamen Arbeitstagen des MK, der NLSchB sowie ggf. weiterer Beteiligter.

#### 5. Unterbringung sowie räumliche und sachliche Ausstattung des RZI

Die Vorgaben für die räumliche und sachliche Ausstattung werden von der NLSchB mit dem MK abgestimmt. Insbesondere muss dabei berücksichtigt werden:

- die regionale Verortung in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt,
- der Vorrang einer gemeinsamen Lösung mit den kommunalen Trägern vor einer Landesschulbehördenlösung,
- die Perspektive, weitere „Inklusionsthemen“ personell zu integrieren, z. B. Sprachbildungszentren